

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3928

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/9663

Aktivitäten der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters in Brandenburg - 3. Quartal 2018

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Immer wieder kommt es in den letzten Monaten und Jahren zu Demonstrationen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten und öffentlichen Auftritten von extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Beantwortung der Fragen stützt sich auf eine Auswertung polizeilicher Daten, die aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. der Strafverfolgungsvorsorge gespeichert wurden. Eine lückenlose Darstellung aller Aktivitäten im Sinne der Anfrage ist daher nicht möglich. Die Polizeien der Länder und des Bundes bedienen sich zur Einordnung und Klassifizierung polizeilich relevanter Sachverhalte einer grundsätzlich abgestimmten und auf wissenschaftlichen Kriterien fußenden Bewertung („Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“).

1. Welche Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters fanden im 3. Quartal 2018 in Brandenburg statt? Wann und wo fanden diese statt und von wem wurden sie angemeldet? Unter welchem Motto/Thema wurden die genannten Aktivitäten angemeldet? (Bitte bei Konzertveranstaltungen auch versuchte und verhinderte bzw. erst im Nachhinein bekannt gewordene Veranstaltungen der rechten Szene aufführen!)

zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.09.2018 wurden im Sinne der Anfrage insgesamt 17 Aktivitäten festgestellt (vgl. Anlagen 1 bis 3 und 6). Angaben zu den Anmeldern erfolgen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

Seit Juni 2018 wurden durch die NPD und die Partei „Der III. Weg“ sogenannte nationale Bürgerstreifen bzw. die „Aktion Schutzzone“ und zwei Infoveranstaltungen zum Thema „Schutzzone“ initiiert. Im 3. Quartal wurden insgesamt 26 Sachverhalte bekannt (vgl. Anla-

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

ge 4). Zu 19 Fällen wurden Aktionsberichte (Bilder, Kurzberichte) im Internet festgestellt. Ob es sich dabei um tatsächlich durchgeführte Aktionen handelt, kann derzeit nicht bewertet werden. Polizeiliche, darüber hinaus gehende Feststellungen liegen zu sieben dieser Sachverhalte vor, woraufhin zu einem Sachverhalt eine Straftat konstatiert und angezeigt wurde.

Nach vorliegenden Erkenntnissen gelang es der rechtsgerichteten Szene, im 3. Quartal 2018 eine Konzertveranstaltung im Bundesland Brandenburg durchzuführen, deren Veranstaltungsort derzeit jedoch nicht näher bekannt ist. Eine weitere rechtsextremistische Konzertveranstaltung am 07.07.2018 in Burg konnte verhindert werden (vgl. Anlage 6).

2. Gab es diesbezüglich Nachmeldungen, die in den vorangegangenen Antworten auf kleine Anfragen noch keine Berücksichtigung finden konnten? Wenn ja, bitte um Auflistung im Sinne der Fragestellung der genannten Drucksache!

zu Frage 2:

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten sogenannter nationaler Bürgerstreifen / Schutzzonen wurden im Juni 2018 vier Sachverhalte bekannt (vgl. Anlage 4).

3. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten gab es einen Bezug zu (geplanten) Flüchtlingsunterkünften?

zu Frage 3:

Thematische Bezüge zur Flüchtlingsthematik und Flüchtlingsunterkünften (auch geplanten) waren bei insgesamt 13 Versammlungen/Aktionen festzustellen (vgl. Anlage 1 bis 3). Bei den stattgefundenen Veranstaltungen des asylkritischen „Bürgerbündnisses Haveland“ war jeweils kein asylkritisches Motto erkennbar (vgl. Anlage 2). Im Rahmen von Internetrecherchen wurden jedoch asylkritische Fahnen/Transparente gezeigt.

Die 26 Aktivitäten im Zusammenhang mit den sogenannten nationalen Bürgerstreifen / Schutzzonen werden aus hiesiger Sicht alle als asylkritisch bewertet.

4. Wie viele Personen nahmen an den unter Frage 1 genannten Aktivitäten teil?

zu Frage 4:

An den aufgeführten Aktivitäten nahmen bis zu 1.150 Personen teil (vgl. Anlage 1 bis 3).

5. In welcher Form wurde zu den unter Frage 1 genannten Aktivitäten mobilisiert?

zu Frage 5:

Hinsichtlich der Mobilisierung kann lediglich an der grundsätzlichen Aussage vom April 2015 festgehalten werden (KA 537/2015). Von besonderer Bedeutung sind neben den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter die eigenen Internetportale der Parteien und ihrer Jugendorganisationen sowie der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene.

6. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten ist es zu welchen Straftaten gekommen?

zu Frage 6:

Im 3. Quartal 2018 kam es im Zusammenhang mit den benannten Aktivitäten zu fünf Straftaten (2x Verstoß Versammlungsgesetz, 1x § 86a StGB, jeweils eine Straftat im Sinne §§ 90a StGB und 187 StGB), davon sind zwei dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen (vgl. Anlage 2 und 3).

7. An welchen der in Frage 1 genannten Aktivitäten war die NPD, eine ihrer Unterorganisationen oder andere neonazistische, rechte bzw. extrem rechte Parteien organisatorisch beteiligt und welche Aktivitäten wurden aus dem Spektrum der sogenannten Freien Kameradschaften organisiert. Um welche Parteien bzw. Kameradschaften handelt es sich hierbei jeweils?

zu Frage 7:

Die organisatorische Beteiligung der rechtsextremistischen Partei NPD sowie der Partei „Der III. Weg“ sind in den Auflistungen der Anlagen 1 und 4 ersichtlich.

8. Welche Anmeldungen für Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug für das Jahr 2018 sind der Landesregierung derzeit bekannt? (Bitte auflisten nach Datum, Art, Motto/Thema, Anmelderin und erwarteter Teilnehmerzahl!)

zu Frage 8:

Für das 4. Quartal 2018 liegen gegenwärtig Erkenntnisse zu drei Veranstaltungsanmeldungen vor (vgl. Anlage 5).

9. Hat die Landesregierung darüber hinaus gehende Kenntnisse von weiteren Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten oder sonstigen öffentlichen Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug, die im Jahr 2018 geplant sind, jedoch bisher nicht formell angemeldet wurden? Wenn ja, um welche handelt es sich, wann und wo sollen diese stattfinden?

zu Frage 9:

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.